Fachlich - rechtliches Problemlösen Prüfschema zulässige Macht i. heilpädagogischen Alltag(a) 1. Wird objektiv nachvollziehbar Persönlichkeit i.S. *Eigenständigk.*,

- ja → Frage 2 nein → Frage 4 Gemeinschaftsfähigk., Entwicklgs-/Bildungsstand gefördert (b)? ja → Frage 3 nein → Macht (-) 2. Wird in ein Recht der/s Behinderten eingegriffen (c)?
- 3. Erfolgt der Eingriff in das Recht mit Wissen und Wollen ja → zul. Macht der/s Behinderten bzw. Sorgeberechtigter/SB o. Betreuer (d) ? nein → Frage 4
- 4. Liegt Eigen-/ Fremdgefährdung d. Behinderten vor, der geeigja \rightarrow zul. Macht net (e) und verhältnismäßig (f) begegnet wird? nein → Machtmissbr.
- 5. Ideen: Alternativen? Welche Aussagen ergeben sich für die fachl. Handlgsleitlinien?
- (a) Bei Straftat oder Kindeswohlgefährdung liegt automatisch unzulässige Macht vor.
- (b) Abhängig von Alter und Entwicklungsstand der/s Behinderten (c) Rechtseingriff liegt bei jeder Grenzsetzung vor; kein Eingriff aber bei Zuwenden, An-
- erkennen, Überzeugen, Fürsorge (nicht gegen den Willen)
- (d) Bei Kind/Jug. SB; ab 18.Lebensjahr Betreuer; bei heilpäd.Routine leitet s. Zustimmg.
- aus Betreuungsauftrag ab; Zustimmung der/s Behinderten bei Einsichtsfähigkeit.
- (e) Eignung liegt z.B. nur vor, wenn die Gefahrenabwehr heilpäd. begleitet wird. (f) Verhältnismäßig bedeutet, dass keine weniger eingreifende Maßnahme möglich ist.